

## Chronologisches Verzeichnis des Monats August 1811

03. August 1811

Decret, wodurch der Präfect des Fulda-Departements ermächtigt wird, die von dem verstorbenen Schmidt Johann Wattenbach zu Wellerode gestifteten Vermächtnisse anzunehmen.

03. August 1811

Decret, wodurch der Präfect des Harz-Departements ermächtigt wird, das von der verstorbenen Frau Anna Lucie Diezemann, zu Allendorf, Witwe des verstorbenen Hauptmanns und Inspectors Mathäus Müller zu Cassel gestiftete Vermächtnis, anzunehmen.

03. August 1811

Decret, wodurch der Präfect des Fulda-Departements ermächtigt wird, das von der verstorbenen Witwe des Conductors Cramer, gestiftete Vermächtnis, anzunehmen.

03. August 1811

Decret, wodurch der Präfect des Saale-Departements ermächtigt wird, das von der verstorbenen Wittwe des Herrn Balster, gestiftete Vermächtnis, anzunehmen.

03. August 1811

Decret, wodurch der Präfect des Saale-Departements ermächtigt wird, das von dem verstorbenen Herrn Joseph Lenhard, Arzte zu Quedlinburg gestiftete Vermächtnis, anzunehmen.

04. August 1811

Decret, einen General-Pardon zu Gunsten der Deserteurs und widerspenstigen Conscripten enthaltend.  
(siehe separaten Titel: General-Pardon zu Gunsten der Deserteurs)

21. August 1811

Decret, wodurch der Präfect des Harz-Departements ermächtigt wird, die von dem verstorbenen Herrn Philipp Patberg, geistlichen Commissar zu Heiligenstadt, gestifteten Vermächtnisse anzunehmen.

21. August 1811

Decret, wodurch der Präfect des Ocker-Departements ermächtigt wird, die von dem Herrn Arnoldi, gestifteten Vermächtnisse anzunehmen.

21. August 1811

Decret, wodurch der Präfect des Aller-Departements ermächtigt wird, die von dem verstorbenen Herrn Johann Christoph Jordan, vormaligem Senator zu Wunstorf, gestifteten Vermächtnisse anzunehmen.

21. August 1811

Decret, wodurch der Präfect des Leine-Departements ermächtigt wird, das von der verstorbenen Witwe des vormaligen Majors Kaufmann zu Uslar gestiftete Vermächtnis anzunehmen.

**27. August 1811**

**Decret, wodurch der Präfect des Aller-Departements zur Annahme einer Schenkung, welche von einer Person, die ihrer schriftlicher Erklärung zufolge hat unbekannt bleiben wollen, gemacht worden ist, ermächtigt wird.**

**27. August 1811**

**Decret, wodurch das Verfahren vorgeschrieben wird, welches zu beobachten ist, um unbewegliche Sachen in einer Lotterie auszuspielen.**

---